



Gemeindeabstimmung vom 11. März 2012

Änderung der Gemeindeordnung betreffend Budgetkompetenzen

Argumentarium

Die Hauptziele unserer Motion sind weiterhin:

- Zuverlässige transparente Budgetierung auf der Basis verlässlicherer Zahlen
- die Stärkung des Einwohnerrates

dazu kommen

- Entlastung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von unliebsamen Pflichtübungen bei unbestrittenen Abstimmungen
- Kosteneinsparung

Zeitgewinn für eine zuverlässigere Budgetierung

Die Budgetierung wird in unserer sich schnell ändernden Welt immer schwieriger. Insbesondere wechseln die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer rascher und werden unberechenbarer.

Wegen des mehrstufigen zeitintensiven Entscheidungsablaufs mit Gemeinderat - Einwohnerrat und Souverän muss für den ganzen Budgetierungsprozess bereits im April des Vorjahres begonnen werden. Insbesondere durch die Fristen für die obligatorische Volksabstimmung muss im 4. Quartal des Jahres viel Zeitpuffer eingebaut werden, damit die Gemeinde mit einem rechtskräftigen Budget jeweils ins neue Jahr starten kann.

Aufgaben und Budget gehören zusammen

Der Finanzbedarf der Gemeinde wird durch ihre Aufgaben bestimmt. Viele der Aufgaben sind durch übergeordnete Bestimmungen des Bundes und des Kantons vorgegeben. Dazu kommen noch die Kosten verschiedener Infrastrukturen, über die die Stimmberechtigten in Sachabstimmungen beschliessen, wie zum Beispiel in der Vergangenheit über den Bau des Langelenschulhauses, die Sanierungen des Casinos, des Freibads Sonnenberg und des Sportzentrums sowie dem Bau des Feuerwehr-/Tiefbau-Werkhofes oder in Zukunft über den allfälligen Ausbau der ARA und die Ausgestaltung des Obstmarktes.

Der Finanzbedarf muss durch Steuern oder Gebühren gedeckt werden. Um langfristig gesunde Gemeindefinanzen sowie einen attraktiven Wohnort und Gewerbestandort zu sichern, besteht ein relativ kleiner Entscheidungsspielraum beim Budget und Steuerfuss.

Die verschiedenen Kennzahlen zeigen im Vergleich mit den anderen Ausserrhoder Gemeinden, dass die Gemeinde Herisau haushälterisch mit den Steuergeldern umgeht. Dazu trägt auch die sehr kostenbewusste Verwaltung bei.



Entlastung der StimmbürgerInnen

Im Zusammenhang mit den tiefen Stimmbeteiligungen wird häufig eine Überlastung und Überforderung der Stimmberechtigten infolge zu vieler und zu komplexen Aufgaben als Ursache genannt.

Der Voranschlag der Gemeinde erweckt kaum grosses Interesse bei der Bevölkerung. Die Stimmbeteiligung wird vor allem durch die gleichzeitigen kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen geprägt. Gleichzeitig wurde den letzten Voranschlägen mit deutlichen Ja-Mehrheiten zugestimmt.

Mit der Kompetenzabtretung an den Einwohnerrat entlasten sich die Stimmberechtigten von einer ihrer Bürgerpflichten.

Die StimmbürgerInnen bekunden Vertrauen und stärken den Einwohnerrat

Ein Ja zur Änderung der Budgetkompetenz ist ein Ja zu unserem bewährten System mit dem Gemeindeparlament. Mit mehr Kompetenz und Verantwortung steigt auch die Attraktivität des Einwohnerrates für engagierte Personen in Herisau.

Den StimmbürgerInnen wird nichts weggenommen

Gemeinderat und Einwohnerrat nehmen niemandem etwas weg. Die StimmbürgerInnen haben mit dieser Abstimmung die uneingeschränkte Freiheit, einen Teil ihrer Kompetenzen abzugeben, den Einwohnerrat zu stärken und die Budget-Abläufe zu vereinfachen und effizienter zu machen.

Bessere Datengrundlage bei einer späteren Budgetierung

Für eine zuverlässige und transparente Budgetierung wirkt sich der Zeitfaktor immer stärker aus. Je später der ER über das Budget entscheidet, umso klarer sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen zu Beginn des Budget-Prozesses. Verschiedentlich wurden schon die gesetzlichen Grundlagen durch kantonale Erlasse geändert, nachdem das Herisauer Budget bereits erstellt war.

Erinnern wir uns an das Budget 2009, bei dem wir noch nicht die kantonalen Beitragssätze für die Schülerinnen und Schüler kannten, da diese erst nachträglich durch den Kantonsrat bestimmt wurden. So resultierten Abweichungen beim entsprechenden Budgetposten von mehr als 100'000 Franken.

Gleiches erwartet uns bei den zukünftigen Kosten für den Kinder- und Erwachsenenschutz, die neu zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt werden. Der Gesetzgebungs-Prozess dazu wird aber erst kurz vor dem Umsetzungstermin abgeschlossen sein.

Wie schnell haben sich in diesem Jahr auch die Erwartungen in die Wirtschaftsentwicklung gewendet. Waren im letzten Frühling noch Steuersenkungen eine wahrscheinliche Option, mahnten im Herbst die Steuererwartungen und der Ausfall der Nationalbankgewinne zur Vorsicht. Inzwischen diskutieren verschiedene Kantone bereits Steuererhöhungen infolge der verschlechterten Wirtschaftslage.

Jeder Monat schafft mehr Grundlagen für eine sichere Budgetierung

Für eine solide Budgetierung braucht der Gemeinderat eine solide Basis betreffend der Aufgabenentwicklung wie auch auf der Ertragseite, um seine Budget-Vorgaben treffen zu können.

Die Basis verbessert sich - wie bereits erwähnt - mit jedem Monat im Laufe des Geschäftsjahres.

So sind bei einer späteren Bearbeitung des Budgets in der zweiten Jahreshälfte insbesondere zuverlässigere Zahlen zu den Steuereingängen und den Ausgaben des laufenden Jahres verfügbar.



Mehr Budgetgenauigkeit schafft Vertrauen bei den BürgerInnen

In dieser dynamischen Zeit brauchen wir für sichere Entscheidungen eine solide Budgetierung, diese schafft Klarheit und Vertrauen auch bei den Bürgerinnen und Einwohnern.

Vorbild Kanton Appenzell Ausserrhoden

Der Vorschlag des Gemeinderates ist nichts Utopisches und Unbekanntes oder Unappenzellisches. Der Kanton kennt diese Regelung seit 15 Jahren. - und stört sich jemand in Herisau wirklich daran?

Der Kantonsrat behandelt das Budget und die Lohnfragen erst Ende November / Anfang Dezember, rund zwei Monate später als der Einwohnerrat.

Mehr Flexibilität bei der Festlegung des Steuerfusses

In den letzten Jahren wurden alle Voranschläge mit Steuerfusserhöhungen abgelehnt. Dies auch im Zusammenhang mit positiven Sachabstimmungen, bei denen zuvor eine dafür nötige Steuerfusserhöhung frühzeitig kommuniziert wurde. Voranschläge ohne Steuerfusserhöhungen waren kaum je umstritten und fanden wenig Interesse bei den Stimmberechtigten.

Die Erfahrung, dass zurzeit auch begründete Steuererhöhungen kaum Zustimmung erhalten, schreckt Gemeinderat und Einwohnerrat vor kurzfristigen Änderungen des Steuerfusses ab.

Bei der abschliessenden Budgetkompetenz beim Einwohnerrat ist zu erwarten, dass der Steuerfuss rascher den Aufgaben (insbesondere bei grossen Investitionsvorhaben) und dem tatsächlichen Finanzbedarf angepasst werden kann. So könnte sich der Einwohnerrat auch für befristete Steuerfussänderungen verpflichten, z.B. wäre dies möglich gewesen zur Finanzierung der Sanierung des Sportzentrums oder dem Bau des Werkhofes für Feuerwehr und Tiefbau.

Warum nicht ein obligatorisches Referendum nur für Steuerfussänderungen

Ein wichtiger Aspekt ist auch der zwingende innere Zusammenhang zwischen Aufgaben, Finanzierung und Steuerfuss. Die Trennung dieser drei Aspekte ist staatsbürgerlich kontraproduktiv. Die Aufgaben zugunsten des Bürgers bestimmen den Gemeindehaushalt und damit auch den Steuerbedarf.

Mit der Prüfung der integrierten Aufgaben und Finanzplanung (IAFP), die uns im letzten Jahr von Studierenden der HSG als zukunftsweisendes Führungsinstrument für die Gemeinde vorgestellt wurde, trägt der Gemeinderat diesem Umstand Rechnung. Die Auftrennung der Kompetenzen mit fakultativem oder obligatorischem Referendum bei Steuerfuss-Veränderungen stellt dieses wichtige Führungsinstrument wieder in Frage.

Den Stimmberechtigten wird vorgegaukelt, der Steuerfuss sei etwas Unabhängiges. Dies fördert die ungute egoistische Entwicklung in unserer Gesellschaft:

Konsumieren, Nutzen oder Fordern: ja - Zahlen: nein danke.

Deshalb

- **Optimieren wir den jährlichen Budgetier-Prozess mit einer einfachen Regelung.**
- **Behalten wir die Einheit von Aufgaben, Finanzen und Steuern.**
- **Stärken wir den Einwohnerrat mit dem JA zur vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung.**
- **Profitieren wir von der langjährigen positiven Erfahrung des Kantonsrates.**